

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.“ Hundegasse 51, angenommen.

Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 84.

Danzig, den 17. Oktober

1903.

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Die von mir gemäß §§ 10—16 der Verordnung vom 30. März 1849 über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und der §§ 5 und 6 des Wahlreglements vom 14. März 1903 aufgestellten Abteilungslisten für die Urwahlbezirke im hiesigen Kreise habe ich den Ortsvorständen der in meiner Nachweisung vom 6. Oktober cr. Nr. 82 des Kreisblattes für die einzelnen Urwahlbezirke bestimmten Wahlorte übersendet.

Ich beauftrage die Ortsvorstände der Wahlorte, die Abteilungsliste für den Urwahlbezirk in ihrem Amtsfokale 3 Tage lang, und zwar am 20., 21. und 22. Oktober cr. zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Gemeindevorsteher von Brösen,

Emaus, Ohra, Oliva und Praust, in welchen Ortschaften mehrere Urwahlbezirke gebildet sind, haben gleichfalls die Abteilungslisten für sämtliche Urwahlbezirke in ihrem Amtsfokale vom 20. bis 22. Oktober öffentlich auszuliegen.

Sämtliche Ortsvorstände des Kreises beauftrage ich, die bevorstehende Auslegung der Abteilungsliste unter Angabe des Ortes und der Zeit dieser Auslegung sofort auf ortsübliche Weise in ihrer Ortschaft mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß Einwendungen gegen die Abteilungsliste nur während der 3 Tage der Offenlegung zulässig und bei dem Ortsvorsteher des Wahlortes, wo die Liste ausliegt, schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden müssen.

Die Ortsvorstände der Wahlorte, einschließlich der Ortsvorstände von Bröfen, Emaus, Ohra, Oliva und Praust, beauftrage ich ferner, am 23. Oktober cr. die Abteilungslisten mit einer amtlichen Bescheinigung darüber zu versehen, „daß die Liste im dortigen Amtsfokal drei Tage lang vom 20. bis 23. Oktober cr. öffentlich zur Einsicht aus-
gelegt hat und daß gegen die Richtigkeit der Abteilungsliste keine Einwendung, oder nur die einzeln aufzuführenden Einwendungen, dort angebracht worden sind“.

Sodann haben diese Ortsvorstände die bescheinigten Abteilungslisten, unter Beifügung der etwa eingegangenen Ein-

wendungen mir sofort zurückzusenden, sodaß ich die Listen spätestens bis zum 24. Oktober erhalte. Die bis dahin nicht eingegangenen Abteilungslisten werde ich sogleich kostenpflichtig abholen lassen.

Danzig, den 14. Oktober 1903.

Der Landrat.

2
Zur Unterstützung des Gemeindegewerbaues werden uns voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1904 von der Provinzial-Verwaltung Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Voraussetzung ersuchen wir die Herren Amtsvorsteher uns bis zum **1. Dezember d. J.** aus ihren Bezirken Fälle namhaft zu machen, in welchen die Wegebaupflichtigen wegen Armuth oder aus anderen Gründen zur Ausführung nothwendiger Wegebauten (Pflasterungen) nicht im Stande sind.

Den gutachtlichen Berichten sind beizufügen:

1. Die Anträge der Wegebaupflichtigen ergänzt durch ordnungsmäßig abgefaßte Gemeindebeschlüsse bzw. rechtsverbindliche Verpflichtungen bezüglich der Ausführung des in Frage stehenden Gewerbaues, der Aufbringung der Kosten und der dauernden Unterhaltung der neuen Anlage,
2. möglichst genaue Situationszeichnungen und Berechnungen der Kosten der in Rede stehenden Bauausführungen,
3. Nachweise darüber, welche Straßen die Wegebaupflichtigen überhaupt zu unterhalten und welche Steuern dieselben zu zahlen haben.

Etwaige früher bereits eingebrachte von uns **aber nicht definitiv zurück-**
bewiesene Gesuche können uns wieder vorgelegt werden.

Formulare zu den Gemeindebeschlüssen ad 1 werden in unserem Baubureau unentgeltlich verabfolgt.

Danzig, den 10. Oktober 1903.

Der Kreisanschuss.

M a r a c h.

3
Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, für die Zeit vom **9. bis 21. November d. J.** wegen des dann stattfindenden Umzuges der ländlichen Arbeiter und des Gefindes keine Erlaubnis zum Abhalten von öffentlichen Tanzvergnügen und andern Lustbarkeiten zu erteilen.

Danzig, den 15. Oktober 1903.

Der Landrat.

4 Ungeachtet der durch meine Verfügungen vom 3. und 15. August, sowie vom 11. und 18. September cr. wegen der vorgekommenen tollwütigen Hunde angeordneten Sperre in mehreren Ortschaften des Kreises treiben sich noch immer daselbst viele Hunde ohne Maulkorb frei umher. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache und der bei Tollwut drohenden großen Gefahr auch für die Menschen, erluche ich die Herren Amtsvorsteher, sobald ihnen eine Anzeige über das freie Umherlaufen eines Hundes in den gesperrten Ortschaften zugeht, nicht allein gegen den Besitzer des Hundes eine erhebliche Polizeistrafe festzusetzen, sondern auch gemäß § 20 letzter Absatz der Instruktion zum Viehseuchengesetz die sofortige Tötung des betroffenen Hundes anzuordnen und ausführen zu lassen.

Danzig, den 15. Oktober 1903.

Der Landrat.

5 Der Arbeiter August Grabowski in Wonneberg ist als Ortsdiener und Nachtwächter der Gemeinde Wonneberg angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.
Danzig, den 14. Oktober 1903.

Der Landrat.

6 Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers E. Marquardt zu Guteherberge ist Rotlauf amtlich festgestellt.
Danzig, den 13. Oktober 1903.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

7 **Kartoffelgräber** gesucht für noch 300 Morgen Kartoffeln. Durchschnittsverdienst täglich 2,50 Mark und Mittagessen, Wohnung, Feuerung, Lagerstroh frei.

Montû - Gr. Saalan b. Straschin.

8 Prima **Speisezwiebeln** offeriert **Spak, Danzig, Langgarten 101^f.**
gesunde **Lager Säckergasse 14 im Keller.**

9 **Rosshaare** kauft jeden großen und jeden kleinen Posten die **Bürstenfabrik**
F. Reutener, Danzig, Langgasse 40.

Redakteur J. W. Ernst Brunzen, Danzig.

Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, N.-G., Hundegasse 51.